



## Änderungsantrag

AN/BV0098/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.08.2019
Hauptausschuss		14.08.2019
Stadtverordnetenversammlung		21.08.2019

Einreicher: Fraktion SPD

**Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen**

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtige Veranstaltungen Dritter ist auf einen möglichst ressourcenschonenden Einsatz von Einwegplastikgeschirr, -besteck und -becher zu achten, falls dieser unvermeidlich ist. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltungsbeteiligten soll die Stadt, wie bereits in den vergangenen Verhandlungen auf die Verwendung von Mehrwegplastikgeschirr-, -besteck und -becher oder kompostierbaren Alternativen hinwirken und damit an die umweltpolitische Verantwortung der Veranstalter appellieren.

**Begründung:**

Ab 2021 werden Einwegplastikprodukte in der Europäischen Union verboten sein. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (PE-CONS 11/1/19) fordert die Mitgliedsstaaten wie folgt auf:

„(14) Für bestimmte Einwegkunststoffartikel gibt es noch keine leicht verfügbaren geeigneten und nachhaltigeren Alternativen, und für die meisten dieser Artikel muss mit einer Verbrauchszunahme gerechnet werden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken und die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, beispielsweise durch die Festsetzung nationaler Verbrauchsminderungsziele, um den Verbrauch dieser Artikel ehrgeizig und dauerhaft so zu verringern, dass Lebensmittelhygiene, Lebensmittelsicherheit, gute Hygienepraktiken, gute Herstellungspraktiken, die Information der Verbraucher oder die Rückverfolgbarkeitsauflagen der Verordnungen (EG) Nr. 178/20021 , (EG) Nr. 852/20042 und (EG) Nr. 1935/20043 des Europäischen Parlaments und des Rates und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Kennzeichnung nicht beeinträchtigt werden.“

(15) Für andere Einwegkunststoffartikel sind bereits geeignete, nachhaltigere und zudem erschwingliche Alternativen vorhanden. Um die negativen Umweltauswirkungen dieser Einwegkunststoffartikel zu begrenzen, sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ihr Inverkehrbringen zu verbieten. Auf diese Weise würde die Verwendung dieser leicht verfügbaren, nachhaltigeren Alternativen sowie innovative Lösungen für nachhaltigere Geschäftsmodelle, Wiederverwendungsalternativen und Ersatzwerkstoffe gefördert.“

Ein verbindlicher Fahrplan ist demnach vom höchsten demokratischen Gremium in Europa festgezogen. Ein kommunaler Alleingang hingegen würde zum Verlust der Anpassungsphase und damit zu Unsicherheiten bei allen Veranstaltungsbeteiligten führen. Nicht auszuschließen wäre eine Nichtdurchführung von Veranstaltungen aus diesem Grunde.

Hennigsdorf, 07.08.2019

gez. P. Krüger

---

Vorsitzender  
der Fraktion SPD